

Substanzielles Protokoll 110. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Juni 2016, 21.00 Uhr bis 23.32 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Jonas Steiner (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|-----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 11. | 2016/41 | Weisung vom 03.02.2016:
Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland, Verordnung, Neuerlass | FV |
| 12. | 2015/129 | Weisung vom 13.05.2015:
Einzelinitiative von Pablo Büniger und drei Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung von Art. 2 ^{quater} Gemeindeordnung, «Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern», Ablehnung | FV |
| 13. | 2016/77 | Weisung vom 16.03.2016:
Präsidialdepartement, Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», einmaliger Beitrag an Jubiläumsaktivitäten | STP |
| 14. | 2016/167 | E/A Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18.05.2016:
Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier | VHB |
| 15. | 2016/206 | E Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Marco Denoth (SP) vom 08.06.2016:
Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohnungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnutzung | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen zur Kenntnis gebracht.

Persönliche Erklärung:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Motivationsgeschenk des Ratspräsidenten.

Geschäfte

2064. 2016/41

Weisung vom 03.02.2016:

Finanzdepartement, Humanitäre Hilfe im In- und Ausland, Verordnung, Neuerlass

Antrag des Stadtrats:

Es wird eine Verordnung gemäss Beilage vom 3. Februar 2016 erlassen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag:

Dr. Pawel Silberring (SP): Voraussetzung für humanitäre Hilfe der Stadt Zürich ist eine Notlage, in der viele Menschen existenzielle Not leiden. In den letzten solchen Fällen sprach die Stadt Zürich jeweils 100 000 Franken. Es geht also nicht um Entwicklungshilfe, sondern um humanitäre Katastrophen. Das bisherige Zustandekommen einer solchen Hilfe war juristisch nicht ganz sauber. Seit 2010 stellt der Gemeinderat einen Betrag von 100 000 Franken jeweils im Budget ein. Der Ausgabenbeschluss selbst wird auch dem Gemeinderat vorgelegt, obwohl er bei gegebenem Budget in der Kompetenz des Stadtrats liegen würde – vorausgesetzt, es handelt sich nicht um eine Schenkung. Die freiwillige, vom städtischen Recht nicht vorgesehene Einholung eines Gemeinderatsbeschlusses hatte zur Folge, dass der Gemeinderat entweder einen dringlichen Beschluss mit einer Vierfünftelmehrheit fassen, oder die Referendumsfrist abgewartet werden musste, bis die Auszahlung erfolgen konnte. Nothilfe muss aber zeitnah erfolgen, um die grösstmögliche Wirkung zu erzielen. Das Referendum wurde in den vergangenen Fällen nie ergriffen. Die Weisung will die Grundlage für diese Hilfe rechtlich korrekt verankern. Der Gemeinderat bleibt weiterhin zuständig für das Budget. Es liegt in der Ausgabenkompetenz des Stadtrats, Hilfe zu sprechen, und sollte sich in einem Jahr eine weitere humanitäre Katastrophe ereignen, kann der Stadtrat dem Gemeinderat ein Zusatzbudget vorlegen. Da Budgetbeschlüsse nicht dem Referendum unterliegen, könnte auch da die Auszahlung rasch erfolgen. Die Bevölkerung der Stadt Zürich ist sehr wohl bereit, bei humanitären Katastrophen im Einklang mit vielen anderen Gemeinden der Schweiz Hilfe zu leisten. Die Mehrheit vertraut auch darauf, dass der Stadtrat weiterhin richtig einschätzen wird, in welchen Katastrophenfällen, eine solche Hilfe gerechtfertigt ist. Der Änderungsantrag der FDP bedeutet faktisch eine Ablehnung der Weisung, denn mit dieser Bestimmung wären wir wieder bei der heutigen Situation. Nach meinem Verständnis wäre das juristisch ebenso wacklig. Am Problem mit der Referendumsfrist würde sich damit sicher nichts ändern.

Kommissionsminderheit:

Dr. Urs Egger (FDP): Die FDP hat nichts gegen humanitäre Hilfe; es gibt sehr viele Fälle auf der Welt, in denen diese Form von Hilfe gerechtfertigt ist. Am Schluss fragt sich, auf welcher Ebene unseres Staatswesens humanitäre Hilfe umgesetzt werden soll, und wie das Ganze gesetzlich geregelt ist. Klar geregelt ist es auf nationaler Ebene, wo auch der Grossteil umgesetzt wird. Selbstverständlich sollen Gemeinden in diesem Bereich ebenfalls etwas leisten können. Die bisherige Lösung funktionierte eigentlich gut. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass heute eher zu viele Regulierungen bestehen. Da nun aber eine Verordnung auf dem Tisch lag, haben wir uns überlegt, wie diese zu verbessern wäre. Unser Vorschlag will dem Gemeinderat wieder die Kompetenz einräumen, die er in der Vergangenheit hatte. Die Minderheit ist auch der Meinung, dass das Schweizerische Rote Kreuz die geeignete Organisation für diese Form von humanitärer Hilfe ist, wobei insbesondere die Neutralität der Organisation hervorzuheben ist. Sollte unser Änderungsantrag keine Zustimmung finden, würden wir die ganze Weisung ablehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Liebi (SVP): Humanitäre Hilfe ist in aller Regel Bundessache. Ich zweifle auch, ob das Geld wirklich schon am nächsten Tag im Katastrophengebiet ist und ob sich mit 100 000 Franken wirklich so viel retten lässt. Zunächst geht der Check ans Rote Kreuz, und ich würde nicht behaupten, dass der ganze Betrag im betroffenen Gebiet ankommt. Den Sozialdemokraten geht es eigentlich nur darum, ihr Gewissen zu beruhigen. Dabei müsste ein Beitrag auf einer anderen Ebene erfolgen und nicht tropfenweise. Es ist nicht richtig, dem Stadtrat in dieser Sache einen Freipass zu geben. Obwohl es leider überall Krieg gibt, schickt er das Geld immer nur in die gleichen Räume und z. B. nie in den Osten.

Dr. Daniel Regli (SVP): Die Weisung gibt Einblick, wie die sogenannten humanitären Katastrophen in den letzten Jahren ausgesehen haben. Wenn man sieht, wie das Geld seit den 90er-Jahren gesprochen wurde, erhält man den Eindruck einer Verschmischung zwischen Katastrophenhilfe und Entwicklungshilfe und wird folglich sehr zurückhaltend. Unterstützt wurden u. a. Waisenhäuser, Frauenprojekte, Hygienepakete, soziale Rehabilitation, traditionelle tibetische Medizin, medizinische Versorgung im Gaza. Aus unserer Sicht ist ein grosser Teil dieser Ausgaben keine Katastrophen-, sondern politisch motivierte Entwicklungshilfe. Wenn wir den Freipass geben, nimmt die politisch motivierte Zahlung noch weiter zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die humanitäre Hilfe ist eine Geste, die einer der reichsten Städte der Welt wohl ansteht. Bei vielen der aufgeführten Fälle haben auch andere Gemeinden Mittel gesprochen. Es fliesst ja nicht nur staatliche Hilfe; durch weltweite Hilfsaktionen wird Geld gesammelt und dort eingesetzt, wo in einem grossen Ausmass Not herrscht und humanitäre Hilfe absolut angebracht ist. Insofern sehe ich keine politische Motivation. Es geht hier um eine relativ banale finanztechnische Vorlage. Dass die Freisinnigen gegen die Kompetenzverschiebung sind, kann ich begreifen, das gewählte Mittel ist aber nicht ehrlich: Ehrlicher wäre ein Ablehnungs- oder Rückweisungsantrag, wenn man gegen die Vorlage ist. Ich bin froh, dass nun eine alte Sachfrage geklärt werden kann. Durch die Verordnung kann der Stadtrat im Rahmen des Budgets entscheiden, und falls es einmal gerechtfertigt wäre, sogar mehr Mittel zu sprechen, müsste der Gemeinderat einen Ausgabenbeschluss genehmigen. Wir bewegen uns also in einem sehr überschaubaren Rahmen, den der Gemeinderat mit dem Budget im Griff hat.

Änderungsantrag
Neuer Art. 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgenden neuen Art. 2:

Zuständigkeit

Art. 2 Für die Bewilligung der Beiträge ist der Gemeinderat zuständig

Budget

Art. 2 Der Gemeinderat stellt eine für die humanitäre Hilfe zur Verfügung stehende Summe im Budget ein, in dessen Rahmen der Stadtrat die Beiträge bewilligen kann.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Adrian Gautschi (GLP), Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Linda Bär (SP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Katharina Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die «Verordnung über die humanitäre Hilfe im In- und Ausland» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die humanitäre Hilfe im In- und Ausland

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung vom 26. April 1970¹,
nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 3. Februar 2016,²

beschliesst:

Art. 1 ¹ Die Stadt gewährt Hilfe bei humanitären Katastrophen und Notlagen im In- und Ausland. Grundsatz

² Die Hilfe setzt voraus, dass eine Vielzahl von Menschen existenzielle Not leidet.

³ Die Hilfe wird in der Regel in Form eines finanziellen Beitrags an eine anerkannte unparteiische, unabhängige und neutrale Hilfsorganisation geleistet.

Art. 2 Der Gemeinderat stellt eine für die humanitäre Hilfe zur Verfügung stehende Summe im Budget ein, in dessen Rahmen der Stadtrat die Beiträge bewilligen kann. Budget

Art. 3 Der Stadtrat legt über die von ihm im Rahmen des Budgets bewilligten Beiträge im Geschäftsbericht Rechenschaft ab. Berichterstattung

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 82 vom 3. Februar 2016

Art. 4 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Inkrafttreten

Mitteilung an den Stadtrat

2065. 2015/129

Weisung vom 13.05.2015:

Einzelinitiative von Pablo Büniger und drei Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung von Art. 2^{quater} Gemeindeordnung, «Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Die Einzelinitiative von Pablo Büniger und drei Mitunterzeichnenden vom 10. September 2013 betreffend Umsetzung von Art. 2^{quater} Gemeindeordnung, «Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern», wird abgelehnt.

Pablo Büniger beantragt die persönliche Begründung der Einzelinitiative gemäss § 138b Abs. 2 GPR.

Anwesend sind 123 Ratsmitglieder (Quorum = 31 Stimmen).

Der Rat stimmt dem Antrag von Pablo Büniger mit 117 Stimmen zu, womit das Quorum gemäss § 138b Abs. 2 GPR erreicht ist.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Eine Onlinekommentatorin schrieb im Tages-Anzeiger, sie sei alleinerziehende Mutter, verdiene im Gastgewerbe 3800 Franken pro Monat und wohne in einer Genossenschaftswohnung, für die sie 920 Franken Miete zahle. «Will man mir jetzt die Wohnung wegnehmen?», fragte sie. Es ist in der Tat nicht nachvollziehbar, dass das jemand unter dem Titel «Fairness» tun möchte. Auch wenn die Wohnung dieser Frau 960 Franken kosten würde und damit noch knapp im vorgegebenen Band wäre, wäre ihre Lage ziemlich fatal: Im Fall einer Lohnerhöhung müsste sie eine neue Wohnung suchen, eine solche würde sie wohl aber nur zu einem deutlich höheren Mietpreis finden. Somit bliebe sie ohne Entwicklungsperspektive in ihren prekären wirtschaftlichen Verhältnissen gefangen. Auch in Bezug auf den Ausdruck «staatlich gestützte Wohnbauträger» steht die Initiative schräg in der Landschaft. Damit sind Genossenschaften und wahrscheinlich auch städtische Wohnbaustiftungen gemeint. Genossenschaften sind aber eine Organisationsform für private KMU, und der Stadtrat hat kein Weisungsrecht. Die Beziehungen der Stadt Zürich beruhen auf Verträgen, die einzuhalten sind. Es ist nicht anzunehmen, dass irgendjemand bei irgendeinem Vertrag einseitig zusätzliche Auflagen akzeptieren würde. Denkbar wäre allenfalls, bei neuen Verträgen neue Regelungen anzuwenden, aber nur, wenn das Gesamtpaket für beide Partner etwas Attraktives enthält. Die Genossenschaften sind die idealen Partner der Stadt Zürich bei der Umsetzung des Wohnbauartikels, und zwar grösstenteils auf eigenem Land. Wenn die Stadt Zürich jetzt mit Forderungen käme, die es den Genossenschaften verunmöglichen würden, ihren Hauptzweck zu erfüllen – nämlich die dauerhafte Bereitstellung von zahlbarem Wohnraum für ihre Mitglieder –, würde die Stadt keine Partner mehr finden und müsste den Volksauftrag allein ausführen. So wie es formuliert ist, kann man unter dem geforderten Register ein Register verstehen, das sensible persönliche Daten von Privatpersonen an die Öffentlichkeit*

zerrt. Diesbezüglich gab es ja sehr negative Beispiele im Zusammenhang mit Presseartikeln über die Siedlung Kalkbreite. Was die Initianten wirklich wollten, ist der Kommission nicht klargeworden.

Vertreter des Initiativkomitees zur persönlichen Begründung der Einzelinitiative:

Pablo Büniger: Wir wollen mit dieser Einzelinitiative ein Problem anpacken, über das in der Stadt Zürich schon sehr lange geredet wird. Zum Thema Genossenschaftswohnungen hört man immer wieder, dass die Warteschlangen plötzlich kürzer werden, wenn man die richtigen Connections hat. Eine faire Vergabe von staatlich subventionierten Wohnungen sollte zentral sein, schliesslich sollten Steuergelder gerecht verteilt und nicht missbraucht werden. Wir sind überrascht über die teilweise heftigen Reaktionen der linken Ratsseite zu unserer Einzelinitiative. Es wurde uns dann bewusst, dass ein raffinierter Lobbyist gegen unser Projekt mobil macht. Diese Person, ein Verbandsvertreter und Präsident einer sehr grossen Wohnbaugenossenschaft, der mit der linken Politik verbunden ist, versteuerte 2011 zusammen mit seiner Ehefrau ein höheres sechsstelliges Einkommen und wohnt in einer grosszügigen Genossenschaftswohnung in einem architektonischen Vorzeigebau seiner Genossenschaft, die monatlich höchstens 1500 Franken kostet. Auch wenn diese Wohnung allenfalls aus Eigenmitteln der Genossenschaft finanziert wurde, darf man nicht vergessen, woher diese kommen: Die Genossenschaft konnte einen grossen Teil ihrer Eigenmittel aufgrund der Tatsache äufnen, dass sie zu günstigen Zinsen städtisches Land im Baurecht, zinslose Darlehen der Stadt Zürich sowie weitere Vergünstigungen durch die öffentliche Hand erhielt. Insofern stecken in dieser Genossenschaft überall Steuergelder. Dass sich die linke Ratsseite in ihrer Politik von einem solchen Lobbyisten beeinflussen lässt, hinterlässt bei mir einen schalen Nachgeschmack. Ich hoffe nicht, dass politische Entscheide in der Stadt Zürich zugunsten von Personen gefällt werden, die sich zuvor mit Gefälligkeiten erkenntlich gezeigt haben. Dieser Genossenschaftspräsident ist kein Einzelfall. In den Medien wurde in den vergangenen drei Jahren immer wieder berichtet, wie Gutverdienende auf Kosten des Mittelstands in städtisch finanzierten Wohnungen leben. Es darf nicht sein, dass Geringverdienende und Familien kaum eine Wohnung finden, während in städtischen Liegenschaften 132 Millionäre logieren. Es reicht nicht, die finanzielle Situation der Mieter – wenn überhaupt – nur bei Wohnungsantritt zu erfragen. Es ist erfreulich, dass Stadtrat Daniel Leupi auf öffentlichen Druck hin wenigstens die Belegung der Wohnungen zu Kostenmiete genauer betrachten will. Aber das genügt nicht. Solange krasser Missbrauch mit staatlich gestützten Wohnungen betrieben wird, finden wir, dass es dringend mehr Fairness bei der Verteilung staatlich subventionierter Liegenschaften braucht. Ich bitte Sie, ein Zeichen für mehr Fairness im Wohnungsmarkt der öffentlichen Hand zu setzen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Pawel Silberring (SP): Spätestens dann, als der Einzelinitiant anfang, Personen, die nicht anwesend sind, persönlich anzugreifen, bereute ich, vorhin Ja gestimmt zu haben. Im Hinblick auf die Beratung dieser Weisung gab es übrigens keinen Kontakt zwischen Herrn Schmid und uns. Es ist bittere Ironie, dass die Initiative jene am meisten in Bedrängnis bringt, die sie zu schützen vorgibt. Aber auch auf höhere Einkommen und Mieten wirkt sich die Initiative negativ aus: Wenn z. B. Eltern nach einer Kleinkindphase ihre Arbeitspensen aufstocken möchten, wird das Budget heute schon belastet durch die Kosten der externen Kinderbetreuung, die höheren Steuern und die zusätzlichen Kosten der Berufstätigkeit. Wenn nun wegen des zusätzlichen Einkommens auch noch der Verlust der Wohnung einberechnet werden muss, geht die Rechnung endgültig nicht mehr auf. Unterdessen weiss man eigentlich auch in Kreisen, die den Initianten

nahestehen, dass diese Initiative nicht das Gelbe vom Ei ist. Aber der Schwelleneffekt wird unvermeidlich, sobald man dazu übergeht, Wohnrechte an eine Einkommensentwicklung zu koppeln. Damit macht man, wenn auch ungewollt, sehr schnell ein perfektes «Frauen-Herd-Programm». Mit dieser Initiative haben die Einzelinitianten für einen Teil der Kommissionsmehrheit zu den falschen Mitteln und für einen weiteren Teil zudem zu den falschen Zielen gegriffen.

Dr. Urs Egger (FDP): Im Gegensatz zu Dr. Pawel Silberring (SP) hat der Einzelinitiant keinen Namen genannt. Die Genossenschaftsidee heisst Hilfe zur Selbsthilfe. Die Frage ist einfach, wie die Selbsthilfe funktioniert. Hilfe zur Selbsthilfe ist, wenn Genossenschaften mit ihrem Eigenkapital funktionieren. Wenn sie aber vor allem dank staatlicher Mittel, egal in welcher Form, funktionieren, bestehen gewisse Zweifel in Bezug auf den Selbsthilfegedanken. Daher ist der Begriff «staatlich gestützter Wohnungsbau» genau richtig. Es ist unbestritten, dass es für gewisse Gruppierungen in der Gesellschaft und für gewisse Anwohnerinnen und Anwohner in der Stadt Zürich gemeinnützigen Wohnungsbau geben soll. Die Frage ist einfach, wo die Grenze gezogen wird, und wie die Kriterien lauten. Die Einzelinitiative will das festlegen. Es gibt genügend Beispiele, die öffentlich diskutiert wurden, wo man sich fragen muss, warum gewisse Leute in unterstützten Wohnungen leben. Das ist die Gelegenheit, sich wirklich Gedanken zu machen, wie man in Zukunft die Bedingungen für die Nutzung des gemeinnützigen Wohnungsbaus so korrigieren kann, dass am Schluss jene davon profitieren, die es wirklich nötig haben.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Luchsinger (GLP): Es ist befremdend, dass hier plötzlich Steuerausweise zitiert werden. Übrigens sind Genossenschaften private Einheiten. An die Vergabe von gewissen Geldern und an die Verminderung des Landwerts werden Bedingungen geknüpft, und bei der Erneuerung der jeweiligen Baurechte haben wir sogar noch Zusatzkonditionen für eine Verlängerung aufgestellt – das wäre für die FDP der Moment für zusätzliche Anliegen gewesen. Was hier vorgeschlagen wird, ist keine Lösung, denn eine solche Vereinbarung könnte man höchstens bei der Aushandlung eines neuen Baurechts abschliessen. Einseitig ist es nicht möglich, und nur schon das ist ein kritischer Punkt. Das städtisch geführte Register passt überhaupt nicht mit der Forderung nach weniger Bürokratie zusammen. Um zu einer Lösung zu gelangen, müsste man erst einmal das Problem richtig definieren, und daran sind wir ja. Das nächste Mal soll die FDP ihr Anliegen politisch gescheiter einbringen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Als Präsident einer Baugenossenschaft musste ich lange genug entscheiden, wer eine Wohnung erhält und wer nicht. Für diese Gewissensentscheide habe ich mir jeweils Zeit genommen, auch für persönliche Gespräche. Das Beispiel, das wir gehört haben, ist vermutlich ein Einzelfall – auf unsere Genossenschaft trifft so etwas auf jeden Fall nicht zu. Es ist keine linke Genossenschaft, die auch kaum subventioniert wurde. Diese Einzelinitiative ist abzulehnen, denn mit dieser Regelung würde es relativ schwierig, solche Wohnungen noch zu vermieten, und die Folge davon wäre, dass man die Wohnungen an Krethi und Plethi vermieten müsste. Mir war es aber immer ein Anliegen, in den Gesprächen auch zu prüfen, was der Geist der Leute ist: Sind sie bereit, mitzuarbeiten oder nicht? Das Finanzielle ist ein Kriterium, aber nicht das einzige und nicht das ausschlaggebende.

Urs Fehr (SVP): Ich ärgere mich über das Verhalten jener, die vorhin, als ein Bürger der Stadt Zürich vor uns sprach, gelacht und dazwischengerufen haben. Haben Sie denn keinen Respekt und keinen Anstand?

Alexander Brunner (FDP): Ich gehöre selber zu den Initianten. 2013 haben wir vermehrt solche Stimmen gehört – ich zitiere aus dem Tages-Anzeiger: «Ich kenne genug Doppelverdiener, die dank Genossenschaftswohnungen auf Kosten der Steuerzahler günstig wohnen und dadurch Geld sparen können. Wenn wir Steuerzahler schon Leistungen für das Gemeinwohl finanzieren, dann soll es auch Bedürftigen zugute kommen. Klare Regeln und gute Kontrollen sind da absolut gerechtfertigt.» Wir haben festgestellt, dass die Belegung nur am Anfang, später aber nicht mehr überprüft wird. Wir fordern, dass mit der Zeit überprüft wird, ob sich die Lebensumstände geändert haben. Übrigens erhält man auf dem privaten Wohnungsmarkt auch kaum eine Wohnung, wenn man nicht wenigstens dreimal so viel verdient, wie die Wohnungsmiete kostet. Wer eine Wohnung sucht, soll das gute Gewissen haben, dass eine Chance besteht, und dass solche Wohnungen nicht von Leuten besetzt werden, die gar nicht mehr darauf angewiesen sind.

Niklaus Scherr (AL): Der Einzelinitiant hat nichts zu den inhaltlichen Vorschlägen der Initiative gesagt. Er hätte z. B. erklären können, wie das Orwell'sche Register konkret funktionieren soll. Gemäss Punkt 4 der Initiative sollte das Register zentral und öffentlich zugänglich sein – eine sensationelle Forderung für Mitglieder einer liberalen Partei. Der Einzelinitiant hätte weiter auch erklären können, wieso er auf das Verhältnis 4:1 kommt. Für eine subventionierte Wohnung, d. h. eine mit Steuergeldern verbilligte Wohnung, kann eine Familie ein steuerbares Einkommen bis 66 100 Franken haben. Eine solche Familie dürfte also für höchstens 1377 Franken eine Wohnung mieten. Das zeigt, es ist eine unglaubliche Doktor Eisenbarth-Methode, die auch bei Hypozinssenkungen für wenig Freude bei den Mietern sorgen würde.

Marc Schlieper (FDP): Wer kann schon gegen Fairness und Transparenz sein? Fair wohnen heisst, dass Personen, die auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung finden, in einer Wohnung eines staatlich gestützten Wohnbauträgers ein Zuhause finden. Solche Wohnungen sollten nur an Leute gehen, die die Kriterien erfüllen – dasselbe gilt auch für die Weiternutzung. Die Vergabe solcher Wohnungen ist oft nicht nachvollziehbar. Es fehlt eine periodische Überprüfung der Mieterschaft. Der Steuerzahler hat einen Anspruch darauf, dass die Leistungen, die er zahlt, nach sinnvollen und nachvollziehbaren Kriterien ausgerichtet werden, und das gilt auch, wenn sich die finanzielle Situation der Mieter verändert. Damit einkommensschwache Einwohner eine bezahlbare Wohnung finden, braucht es nicht nur genügend Wohnungsraum, sondern es muss auch sichergestellt werden, dass die Wohnungen wirklich den Bedürftigen zukommen.

Mario Mariani (CVP): Die CVP hat die Einzelinitiative vorläufig unterstützt, damit das recht populäre Anliegen einmal genauer angeschaut wird. Nachdem die Weisung nun vorliegt, gibt es für die CVP keinen Grund mehr, der Initiative zuzustimmen – umso mehr als der Stadtrat eine Weisung bringt, die das Problem für städtische Wohnungen lösen soll, auch wenn es da in Bezug auf die Übergangsfristen nicht einfach sein wird. Aber das Problem ist erkannt und in dieser Beziehung bald gelöst.

Hans Urs von Matt (SP): Wohnen ist ein soziales Recht, und man kann niemandem vorwerfen, dass er günstig wohnen möchte. Für das Wohnen in Genossenschaften sprechen aber auch noch andere Gründe, wie z. B. der Wunsch, sich an der Gemeinschaft zu beteiligen. Günstig wohnen ist kein Skandal; skandalös ist die Vermietpraxis der Privaten, die mit der Abdeckung eines Grundbedürfnisses überrissene Gewinne einheimsen wollen. Angesichts der Tatsache, dass bei einem Mieterwechsel die Miete um 400 Franken steigen kann, ohne dass irgendetwas an der Wohnung gemacht würde, braucht es ein neues Bodenrecht und mehr gemeinnützigen Wohnungsbau. Einen Ausbau des gemeinnützigen Wohnungsbaus wollen auch die

Stadtzürcher Bürgerinnen und Bürger, so steht es als Auftrag in der Gemeindeordnung. Ich fordere den Einzelinitianten deshalb auf, diese Initiative sofort zurückzuziehen.

Severin Pflüger (FDP): *Fünf freisinnige Initianten wollen ein soziales Anliegen mit einem sozialdemokratischen Instrumentarium durchsetzen, und Niklaus Scherr (AL) wirft ihnen vor, es sei nicht liberal – was für ein armseliges Argument. Es wurde in der Kommission kundgetan, dass die FDP allenfalls an einem vernünftigen Gegenvorschlag interessiert wäre, darauf ist die linke Seite aber nicht eingegangen. Als konkretes Beispiel nenne ich das Projekt Hunziker-Areal von «mehr als wohnen»: Das interessante Projekt, das aus einem Dialog heraus entstanden ist, wurde von der FDP-Fraktion unterstützt. Vor zwei oder drei Wochen las ich in der NZZ von einer Familie, die ein kleines und unregelmässiges Einkommen hat und mit zwei kleinen Kindern in einer Einzimmerwohnung lebt. In der gleichen Woche sah ich dann ein Foto von einem Gemeinderat, der bei «mehr als wohnen» ist. Da habe ich mich gefragt, warum der Gemeinderat dort wohnt und nicht die Familie, die sich eine Dreieinhalbzimmerwohnung wünscht. Gemäss meinen Recherchen wohnen drei Gemeinderäte am Dialogweg: zwei Grüne und eine SP-Vertreterin. 2007 gab es eine Motion, die verlangte, auf dem Hunziker-Areal müsse etwas passieren, daraufhin kam die Sache ins Rollen – und heute werde ich den Eindruck nicht los, dass die Politik sich den Wohnraum selber bzw. mit den Geldern des Staats und dem Aufwand der Stadt geschaffen hat. Unserer Partei wurde vorgeworfen, sie habe Filzbefall. Was ich daraus gelernt habe, ist: Man muss schnell handeln und den Filz, auch wenn der Vorwurf völlig aus der Luft gegriffen ist, bekämpfen oder widerlegen. Das ist zum Wohl der ganzen Stadt Zürich, es wäre nämlich schade um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Zu «mehr als wohnen» würde ich heute noch einmal Ja sagen, aber ich würde dafür sorgen, dass jene darin wohnen, die es wirklich nötig haben.*

Roger Liebi (SVP): *Dass man einen Einzelinitianten, der nicht Politiker ist, persönlich angreift, finde ich speziell. Die SVP lehnt die Einzelinitiative, die faktisch ein Recht auf Wohnung verlangt, ab. Dass die Linken das ebenfalls ablehnen, ist sehr erstaunlich und bedarf einer Erklärung.*

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Die Leute, die in einer günstigen Wohnung wohnen, machen in der Regel kein Bausparen; das nicht gesparte Geld nutzen sie für den Konsum, was der allgemeinen Volkswirtschaft zugute kommt. Der Gewinn der privaten Wohnungseigentümer geht zu ein paar wenigen, die nicht im gleichen Mass konsumieren, wie ihr Gewinn steigt. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass alle Kräfte, die sozial und demokratisch sind, in subventionierten Wohnungen oder Häusern leben. Es gibt sehr wohl Sozialdemokraten, die auf anderen Konsum oder auf Reisen verzichtet haben, um sich Stockwerkeigentum zu leisten. Das heisst aber nicht, dass man denen, die sich anders entschieden haben, das missgönnen sollte. Die FDP appelliert an die Neidgesellschaft, aber nur zugunsten ihrer Klientel, die Häuser besitzt und vermietet.*

Dr. Davy Graf (SP): *Die Politik, die die FDP seit der Festschreibung des wohnpolitischen Grundsatzartikels in der Stadt Zürich fährt, ist Heuchelei. In der wohnpolitischen Debatte verdreht die FDP jedes Wort. Heuchlerisch und unfair ist es deshalb, weil die FDP den unteren und den mittleren Mittelstand in die Arme der privaten Hauseigentümer treiben will, statt dafür zu sorgen, dass gewisse Leute es weniger schwer hätten auf dem Wohnungsmarkt. Die FDP hilft lieber den privaten Hauseigentümern, die sich vielleicht verspekuliert haben werden mit zu teuren Wohnungen und Sachen, die grundsätzlich in die falsche Richtung gehen. Die gemeinnützigen Wohnbauträger machen die Stadt Zürich lebendig und begünstigen die soziale Durchmischung in allen Quartieren.*

Walter Angst (AL): Vor einer Woche haben wir gefordert, dass bei der Erneuerung des grössten Genossenschaftsquartiers soziale Leitplanken gesetzt werden, damit genau jene Leute, die Severin Pflüger (FDP) angesprochen hat, sich dort eine Wohnung leisten können. Eine unsubventionierte Wohnung bei «mehr als wohnen» kann sich die erwähnte Familie nicht leisten, somit ist der Diskurs, den die FDP führt, verlogen. In der EU fordern alle Hauseigentümerverbände und Immobilienlobbyisten, gemeinnütziger sozialer Wohnungsbau dürfe nur noch im tiefsten Armutssegment greifen – alles andere müsse freigegeben werden für Spekulation. Wir haben in der Stadt Zürich seit 100 Jahren ein anderes Modell, nämlich durchmischte Quartiere mit einem Drittel an Wohnungen, die gezielt an Leute vermietet werden, die zwingend darauf angewiesen sind.

Martin Luchsinger (GLP): Die FDP pickt aus 125 Leuten einzelne heraus, die in der Genossenschaft «mehr als wohnen» sind, und interpretiert daraus, da müsse etwas krumm gelaufen sein. Ich möchte ja nicht die Parteizugehörigkeit der Verwaltungsräte der Banken überprüfen, in die wir viel mehr Geld gesteckt haben. Die städtische Vermietungsverordnung gilt für kommunale Wohnsiedlungen und nicht für Genossenschaften, über die wir hier diskutieren. In staatlich subventionierten Wohnungen würden Leute, die nach den Vorstellungen der FDP nicht mehr dort wohnen dürften, noch längst unterstützt – auch das zeigt, dass gar nicht richtig überlegt wurde. Die FDP behauptet den Filz, den sie selber noch nicht ausgeräumt hat, jetzt auf die andere Seite.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es fällt offenbar schwer, in dieser Debatte auf das Grundsätzliche zu fokussieren. Das Umdenken, das Mario Mariani (CVP) angesprochen hat, ist eigentlich positiv zu werten. Die linke Seite ist eher geeignet, solche Initiativen zu befeuern. Wenn ich sage, ich sei grundsätzlich gegen Vorschriften, die zu weit gehen, hat man keine Freude an mir, so z. B. als ich der Genossenschaft Kalkbreite vorwarf, sie erlasse ein ausgesprochen autoritäres Vermietungsreglement. Zurück zum Grundsätzlichen: Weg von Opportunitätsüberlegungen und Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Einzelinitiative hat in der Tat zahlreiche Mängel, was schon damals bei der Weisung zu einer grundsätzlichen Diskussion führte. Ich komme vor allem auf den Punkt des vierfachen Gehalts zu sprechen: Das ist heute die Regelung, die die Liegenschaftenverwaltung (LV) anwendet, denn eine Wohnung muss tragbar sein, und wenn man weniger als das verdient, kann man durchaus Budgetprobleme bekommen. Es ist aber nicht durchdacht, zu sagen, wer die Limite erfülle, müsse sofort ausziehen. Auf diese Art würden soziale Brennpunkte in den Siedlungen geschaffen, denn dadurch wäre die Gruppe, die in einer Siedlung wohnen kann, sehr schmal. Zudem würde die Entwicklung der Leute zu schnellen Wechseln und somit zu Instabilität führen. Auch hätten Leute, die immer in einem budgetären Kampf wären, keine Kraft, in einer Siedlung auch eine gewisse Verantwortung zu übernehmen. Daran kann man absolut kein Interesse haben. Die Mischung befindet sich tatsächlich im Wandel, aber erstens verlangt die Gemeindeordnung eine Mischung in allen Quartieren, zweitens besteht ein Interesse an stabilen Siedlungen, und drittens muss es auch von liberalem Interesse sein, dass sich die Leute in einer Siedlung auch entwickeln können. Mit der Weisung zur Vermietungsverordnung haben wir das Zahlengerüst zur Situation in der Stadt Zürich geliefert. Die Behauptung, bei uns erhielten generell die Falschen die Wohnungen, ist einfach nicht wahr. In den städtischen Wohnungen ist der Anteil der Leute mit geringem Einkommen wirklich sehr hoch. Ein Fragezeichen setzt der Stadtrat tatsächlich bei den Belegungsvorschriften, deshalb wollen wir die Belegung von nun an

anschauen, und das wird für die städtischen Wohnungen sicher eine rechte Hebelwirkung bringen. 132 Millionäre, das ist ein kleiner Prozentsatz – und deswegen will die FDP solch eine riesige Verordnung machen? Mit der Verordnung kann auf die städtischen Wohnungen eingewirkt werden. Ein Einfluss auf Genossenschaften ist über den Baurechtsvertrag möglich, aber wenn eine Genossenschaft kein Baurecht hat, ist die Einzelinitiative wirkungslos. Ich hoffe, dass die Verordnung noch in dieser Legislatur abgeschlossen werden kann, und dass für die städtischen Wohnungen eine Regelung mit Augenmass festgelegt wird.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Adrian Gautschi (GLP), Markus Kunz (Grüne) i. V. von Eva Hirsiger (Grüne), Martin Luchsinger (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Niklaus Scherr (AL), Katharina Widmer (SVP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Onorina Bodmer (FDP)

Niklaus Scherr (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 114 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
138	Anken	Walter	SVP	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
013	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
063	Bär	Linda	SP	JA
001	Bartholdi	Roger	SVP	JA
098	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
037	Bieri	Cordula	Grüne	JA
133	Bodmer	Onorina	FDP	NEIN
031	Brander	Simone	SP	JA
119	Brunner	Alexander	FDP	NEIN
051	Bührig	Marcel	Grüne	JA
003	Bürki	Martin	FDP	NEIN
176	Bürlimann	Martin	SVP	JA
033	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA

004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN
130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
030	Egloff	Mathias	SP	JA
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	JA
016	Frei	Dorothea	SP	JA
044	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	JA
027	Glaser	Helen	SP	JA
135	Götzl	Martin	SVP	JA
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	JA
048	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	--
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	JA
108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA
039	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
045	Kraft	Michael	SP	JA
102	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
002	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
042	Manz	Mathias	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	JA
154	Marty	Christoph	SVP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA

140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	JA
152	Müller	Marcel	FDP	NEIN
173	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
111	Richter	Derek	SVP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
145	Rudolf	Reto	CVP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
141	Schatt	Heinz	SVP	JA
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
178	Schick	Peter	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	JA
083	Schiwow	Michail	AL	JA
165	Schlieper	Marc	FDP	NEIN
049	Schmid	Marion	SP	JA
170	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	JA
018	Speck	Roger-Paul	SP	JA
171	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
181	Steiner	Jonas	SP	--
034	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
035	Tobler	Marcel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
162	Traber	Christian	CVP	--
105	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
110	Urech	Stefan	SVP	JA
120	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
047	Utz	Florian	SP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	JA

113	Widmer	Katharina	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
095	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wyler	Rebekka	SP	JA

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Einzelinitiative von Pablo Büniger und drei Mitunterzeichnenden vom 10. September 2013 betreffend Umsetzung von Art. 2^{quater} Gemeindeordnung, «Fairness bei staatlich gestützten Wohnbauträgern», wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat, Pablo Büniger, Wiesenstrasse 3,8008 Zürich und amtliche Publikation am 6. Juli 2016

Persönliche Erklärung:

Markus Kunz (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Severin Pflüger (FDP) in der Beratung der Weisung GR Nr. 2016/125.

2066. 2016/77

Weisung vom 16.03.2016:

Präsidialdepartement, Verein «500 Jahre Zürcher Reformation», einmaliger Beitrag an Jubiläumsaktivitäten

Antrag des Stadtrats

Dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» wird für Jubiläumsprojekte sowie zur Finanzierung der Gesamtprojektleitung ein Beitrag von Fr. 2 500 000.– (einschliesslich städtischer Eigenleistungen und Gebührenerlasse in Höhe von maximal Fr. 700 000.–) bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag / Kommissionsreferent Schlussabstimmung:

Severin Pflüger (FDP): *Die Stadt Zürich hat das Jubiläum der Reformation immer in 50-Jahresabschnitten gefeiert. Das grosse Fest wird von 2019 bis 2024 unter der Leitung eines eigens dafür gegründeten Vereins begangen mit Festivitäten, Theater, Ausstellungen und sogar mit einem Computerspiel und einer App. Wir hoffen, dass wir von einigen der 80 Millionen Leute, die weltweit in der zwinglianisch-calvinistischen Tradition stehen, in der Stadt Zürich besucht werden. Das Gemeinwesen ist eingeladen, das Fest mit 2,5 Millionen Franken zu unterstützen. Die Mehrheit der Kommission wie auch die FDP-Fraktion sind der Meinung, dass es uns gut ansteht, diesen wichtigen Teil unserer Stadtzürcher Geschichte – von dem wir bis zu einem gewissen Grad durchaus behaupten dürfen, er sei Teil der Menschheitsgeschichte –, mit einem Fest zu begehen und dieses mit den notwendigen finanziellen Mitteln zu unterstützen. Zum Kürzungsantrag: Bei diesem Fest geht es nicht nur um Religion, sondern auch um unsere Identität und Kultur. Die 2,5 Millionen Franken, wovon 700 000 Franken Eigenleistungen und Gebührenerlass sind, sind bis auf den letzten Rappen gerechtfertigt.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Rosa Maino (AL): Die Jubiläumsaktivitäten sind wichtig und richtig, und die finanzielle Beteiligung der Stadt Zürich ist auch aus Sicht der AL unbestritten. Im Laufe der Beratung hat sich allerdings nicht erschlossen, wie der Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» den Bedarf von 10 Millionen Franken für die eigentliche Projektfinanzierung, zu denen sich noch weitere 3 Millionen Franken für Marketing, Kommunikation, Kuratierung usw. gesellen, errechnete. Die Weisung präsentiert eine barocke Fülle an geplanten Aktivitäten, die sich über nicht weniger als fünf Jahre hinziehen sollen. Jedes dieser Projekte ist interessant und wertvoll. Unabhängig von den Vereinsaktivitäten und also ausserhalb dessen Finanzierungsmodalitäten gibt es aber viele andere Projekte, wie z. B. einen Spielfilm oder auch ein zweisemestriges Angebot der Volkshochschule. Alle Kulturinstitutionen in der Stadt Zürich berücksichtigen das Reformationsjubiläum in der einen oder anderen Form in ihrem Programm, sodass ein eigentliches Reformationsfestspiel zu erwarten ist, und das geht weit über eine seriöse Aufarbeitung bzw. eine Würdigung der Bedeutung der Reformation einst und heute hinaus. In Anbetracht dessen, dass sich die Zürcher Gesellschaft in den letzten 100 Jahren zu einer religiös heterogenen Gesellschaft entwickelt hat, sieht die Stadt Zürich ihre Rolle in erster Linie darin, den Dialog zwischen den religiösen Gemeinschaften zu fördern und den religiösen Frieden zu schützen. Die Frage sei erlaubt, wieso die Präpotenz des Christentums in diesem Ausmass demonstriert werden soll. Gedenkaktivitäten in einem sinnvollen Ausmass sind zweifelsohne auch mit reduziertem Budget möglich – weniger wäre im vorliegenden Fall tatsächlich mehr.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Auch die SVP unterstützt das Jubiläum. Das zwinglianische Zürich hat uns sowohl kirchen- als auch staatspolitisch markant geprägt. Gerade in einer Zeit der religiösen Umwälzungen, worunter nicht nur die islamische Zuwanderung, sondern auch die Auswanderung in den Atheismus fallen, ist es wichtig, das zu thematisieren. Ich möchte die Stadtpräsidentin Corine Mauch auf eine Schwierigkeit hinweisen, die in der Weisung enthalten ist: Aus der Weisung geht hervor, dass die Stadt Zürich die 2,5 Millionen Franken nicht als für kultische Zwecke geeignet betrachtet. Wie gehört, wird es sehr viel säkulare Aufarbeitung dieser wichtigen Zeit der Reformation geben. Wenn man jetzt noch die 8,5 Millionen Franken vom Lotteriefonds hinzurechnet, sind es 10,5 Millionen Franken, die zur Betonung der säkularen, historischen und politischen Aspekte eingesetzt werden. Mit ihren knapp 2 Millionen Franken gerät die Kirche dann irgendwie unter Druck und fragt sich, wie sie ihren Zwingli mit viel weniger Geld, als der Staat zur Verfügung hat, abbilden kann. Das staatliche Verständnis der Reformation ist in der Weisung dargelegt. Was würde Zwingli wohl dazu sagen? Natürlich hat er die Freiheit sehr zentral gesetzt, aber über sola scriptura steht in der Weisung nichts. Der egoistisch befreite Mensch, die heutige Egogesellschaft ist sicher nicht im Sinne Zwinglis. Die Stadtpräsidentin ist gebeten, dafür zu sorgen, dass die Kirchen, damit sie ihre drei wichtigen Solas klar, deutlich und kulturell gut aufgearbeitet ausdrücken können, ein bisschen mehr vom staatlichen Geld erhalten als nur gerade die 2 Millionen Franken.

Hans Urs von Matt (SP): Es ist natürlich schwierig zu erraten, was Zwingli zum 500-Jahrjubiläum sagen würde. Anerkennen müsste er sicher, dass die Reformation einen Veränderungsprozess angestossen hat. Die SP ist erfreut, dass ein breit abgestützter Trägerverein die Festivitäten vorbereitet und auch durchführt. Die Finanzierung ist sehr ausgewogen, für eine Kürzung sehen wir keinen Anlass. In den angedachten Projekten

kommen übrigens auch die Schattenseiten der Reformation oder des zwinglianischen Handelns gegenüber Andersdenkenden zum Ausdruck.

Kyriakos Papageorgiou (SP): *In meiner Nebenfunktion als Co-Präsident des Verbands orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich empfehle ich Ihnen aus tiefster Überzeugung, den vollen Betrag zu sprechen. Es ist eine sinnvolle Sache.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Die SVP unterstützt den vagen AL-Kürzungsantrag ebenfalls nicht. Geradeso gut hätte man sagen können, es dürfte auch ein bisschen mehr Geld sein. Die AL hat noch andere Gründe für die Ablehnung. Mit dem Dada-Jubiläum haben wir den revolutionären Kern dieser historischen Bewegung kaum abgebildet – Philipp Meier wurde in die Wüste geschickt, als er ur-dadaistisch tätig wurde. Den Kirchen soll aber ermöglicht werden, dass sie den Kern Zwinglis, der die Katze ja gegen den Strich bürstete, der gegen den Mainstream ging, abbilden dürfen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Geschichte der Reformation und das Gedenken an sie interessant und ansprechend für die ganze Bevölkerung gestaltet werden muss. Die Auswirkungen der Reformation waren derart tiefgreifend, dass sie auch heute noch sehr gut in unserer Gesellschaft erkennbar sind. Viele Errungenschaften unserer offenen und demokratischen Gesellschaft waren bereits in der Reformation angelegt, und das Bild des mündigen Menschen, der selbstverantwortlich im Leben steht, hat sehr viel damit zu tun. Deshalb ist es auch wichtig, dass das Jubiläum nicht nur ein kirchliches, sondern auch ein gesellschaftlich getragenes ist. Daher haben sich verschiedene Akteure in Form eines Vereins zusammengetan. Zusammen mit freien Gruppen und den Zürcher Kultur- und Bildungsinstitutionen wird es gelingen, das Jubiläum vielfältig, partizipativ, interessant und ausstrahlend zu gestalten. Darin wird es sicher auch Elemente haben, die eben «die Katze gegen den Strich bürsten», wie Dr. Daniel Regli (SVP) es verlangt. Zum Kürzungsantrag: Der Kanton Zürich finanziert seinen Beitrag an das Jubiläum aus dem Lotteriefonds, dessen Rechtsgrundlagen an einen angemessenen Standortbeitrag gekoppelt sind. Eine Kürzung hätte somit zur Folge, dass auch der Kanton Zürich seinen Beitrag nicht im vorgesehenen Mass sprechen könnte, was die Feierlichkeiten massgeblich beeinträchtigen würde.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» wird für Jubiläumsprojekte sowie zur Finanzierung der Gesamtprojektleitung ein Beitrag von ~~Fr. 2 500 000.–~~ Fr. 2 000 000.– (einschliesslich städtischer Eigenleistungen und Gebührenerlasse in Höhe von maximal Fr. 700 000.–) bewilligt.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Minderheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)
Abwesend:	Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Thomas Monn (SVP), Dr. Daniel Regli (SVP), Hans Urs von Matt (SP)
Enthaltung: Rosa Maino (AL)
Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrats beschlossen:

Dem Verein «500 Jahre Zürcher Reformation» wird für Jubiläumsprojekte sowie zur Finanzierung der Gesamtprojektleitung ein Beitrag von Fr. 2 500 000.– (einschliesslich städtischer Eigenleistungen und Gebührenerlasse in Höhe von maximal Fr. 700 000.–) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. Juli 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. August 2016)

2067. 2016/167

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) vom 18.05.2016: Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1902/2016): *In der Stadt Zürich gibt es nur noch wenige Baulandreserven, darunter nur noch ganz wenige grössere, die noch nicht verplant sind. Die Baulandreserve entlang der Thurgauerstrasse entwickelt die Stadt Zürich zurzeit. Daher ist jetzt der richtige Moment, dem Stadtrat eine konkrete Leitplanke mit auf den Weg zu geben. Das Gebiet liegt sehr nah am Bahnhof Oerlikon und ist auch mit drei Tram- und mehreren Buslinien bestens erschlossen. Es bietet sich also die Gelegenheit, über autoarmes Wohnen nachzudenken zu einem Zeitpunkt, in dem man noch offen und frei Ideen einbringen und dann auch kostengünstig einplanen kann. Die Baukosten lassen sich sogar massiv senken, wenn man keine Tiefgarage erstellen muss, denn der Grundwasserspiegel liegt in diesem ehemaligen Sumpfgebiet in Leutschenbach etwa einen Meter unter dem Boden. Die Fortbewegung ohne Auto ist vor allem auf Stadtgebiet effizient und platzsparend, dem wird heute noch nicht so richtig Rechnung getragen. Über 50 % der Haushalte in der Stadt Zürich haben gar kein Auto, vor zehn Jahren waren es noch 42 % – diese Zahl wird weiterhin kontinuierlich steigen. Auf der anderen Seite besteht ein totales Unterangebot an Wohnraum, den man ohne Tiefgarage mieten kann. Es*

werden heute fast ausschliesslich Wohnungen mit Autoabstellplätzen gebaut, obwohl über die Hälfte der Stadtbevölkerung das gar nicht braucht. Diese Diskriminierung möchten wir aufbrechen, indem die Stadt Zürich ein Gegengewicht schafft und anfängt, auch für jenen Bevölkerungsteil Wohnungen zu bauen, der sich vielleicht kein Auto leisten kann. Freie Bürger brauchen freie Wahl zwischen Wohnungen mit und ohne Abstellplätzen. Die Zukunft geht ganz klar in die Richtung, dass man kein eigenes Fahrzeug mehr haben wird. Wir tun gut daran, uns die Zukunft nicht zu fest zu verbauen. Bereits heute stehen viele Tiefgaragen leer.

Thomas Schwendener (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag: *Für mich gehört das Gebiet nicht zum Leutschenbach und es war auch kein Sumpfgebiet. Es gibt dort nur eine Tramlinie stadtein- und auswärts. Der Weg zum Bahnhof beträgt je nach Standort über einen Kilometer. Aus unserer Sicht wäre es nicht gut, das ganze Gebiet autoarm zu gestalten, schliesslich ist es dort unten bereits jetzt autoarm. Wenn es sowieso schon weniger Autos gibt, muss man ja gar kein autoarmes Wohnen machen. Aber das entspricht nicht der Realität, denn die Prozentzahl wird beeinflusst von der Masseneinwanderung. Der Mehrwert soll in die Stadtkasse fliessen und der Allgemeinheit zugute kommen, aber sicher nicht dem Mietzins.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Hungerbühler (CVP): *Die Grünen haben bereits am 2. Oktober 2013 einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, der das autofreie Wohnen in der kommunalen Wohnsiedlung an der Leutschenbachstrasse verlangte. Heute heisst es «autoarm», insgesamt gesehen geht es aber um das Gleiche. Die Grünen versuchen eine typische Bevormundung durchzusetzen, diesmal auch mit der Unterstützung der SP. Die Grünen sind in diesem Bereich richtig fanatisch, die Argumentation ist fundamentalistisch. Es gibt nun einmal Leute, die z. B. von Berufs wegen ein Auto brauchen. Diese Personen würden vom Wohnen an diesem Ort zum Vornherein ausgeschlossen. Bei den Verkehrsträgern braucht es einen gesunden Mix, das gilt auch in diesem Bereich. Die CVP schliesst nicht aus, dass es irgendwann einmal eine solche Siedlung geben könnte, aber an diesem Ort wäre sie völlig fehl am Platz.*

Derek Richter (SVP): *Wenn über 50 % der Menschen in der Stadt Zürich kein Auto haben, bedeutet das, dass 1000 Menschen in der Überbauung über ein eigenes Fahrzeug verfügen werden. Die Aufhebung der 250 Parkplätze vor dem Airgate und der erwähnte Zuzug hätten weitreichende Konsequenzen vor allem für das Grubenackerquartier. Künftig würden 1250 Parkplätze fehlen. Bereits heute ist der Parkplatz vor dem Airgate werktags zu praktisch 100 % besetzt, und wir Bewohner erleben, wie täglich Fahrzeuge auf der Suche nach einem Parkplatz verbotenerweise in das Quartier fahren. Besonders schlimm ist es während Veranstaltungen im Hallenstadion oder in der Messe. Bei gleichzeitigen Veranstaltungen ist sogar eine stehende Kolonne vor der mit einem Fahrverbot belegten Eisfeldstrasse zu beobachten. Die Stadt Zürich möchte ein Austragungsort für internationale Veranstaltungen sein, sie ist aber nicht bereit, den Besucherinnen und Besuchern eine ideologiefreie Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dass die Automobilistinnen und Automobilisten bereit sind, die horrenden Parkplatzgebühren zu zahlen, ist erstaunlich. Es wäre vernünftig und vor allem auch lukrativ, die bestehenden Parkplätze zu kompensieren und auch den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern an der Thurgauerstrasse die individuelle motorisierte Mobilität nicht zu versagen.*

Heinz F. Steger (FDP): *Die FDP ist grundsätzlich der Meinung, dass zum Wohnen auch Mobilität vorgesehen werden muss. Nicht weit von der Thurgauerstrasse entfernt wurde*

durch «mehr als wohnen» auf dem Hunziker-Areal bereits autoarmes Wohnen eingeführt. Es wurde mir von Leuten, die dort unten wohnen, zugetragen, dass die Anzahl freier Parkplätze in der Blauen Zone subjektiv zurückgegangen sei. Liegenschaften werden für einen Zeitraum von 100 Jahren und mehr gebaut. Wissen wir heute, wie die Mobilität in 20 Jahren aussieht und umgesetzt wird? Vielleicht fahren wir dann ja mit 1 Liter Wasser 1000 Kilometer weit. Der nötige Platz für solche Fahrzeuge sollte heute bereits vorgesehen werden. Es stimmt nicht, dass 50 % der Haushalte kein Auto haben: Auf 193 000 Haushalte in der Stadt Zürich kommen 177 000 eingelöste Autos. Familien wollen mobil sein und das können sie – schon allein aus Kostengründen – nur mit einem Fahrzeug, also braucht es auch Parkplätze. Sollten die Parkplätze nichtsdestotrotz nicht an die Mietenden vermietet werden können, wären immerhin die Gewerbetreibenden froh, genügend Parkplätze zur Verfügung zu haben. Handwerker können ihre Werkzeuge nur mit einem Fahrzeug einfach, schnell und speditiv transportieren, das wird sich auch in Zukunft nicht ändern.

Sven Sobernheim (GLP): Auf einen Haushalt kommt längst nicht immer nur ein Fahrzeug, die Rechnung von Heinz F. Steger (FDP) stimmt also nicht. Einen Tiefgaragenplatz erachte ich für einen Gewerbler übrigens nicht als besonders attraktiv. Es geht gar nicht darum, jemandem zu verbieten, ein Auto zu besitzen, es heisst nämlich «autoarm» und nicht «autofrei». Da wir nicht wissen, wie wir in Zukunft verkehren, müssen wir auch keine leeren Parkplätze erzwingen. Viele der Parkplätze in Überbauungen stehen heutzutage leer, das ist eine Realität. Tiefgaragen sind einfach zu teuer, und in der Stadt ist es nicht attraktiv, ein Auto zu besitzen. Dementsprechend soll es möglich sein, einen Parkplatz zu haben, aber in einer Siedlung, die so gut erschlossen ist, muss nicht erzwungen werden, dass so viele Parkplätze realisiert werden. Der Stadtrat wird den Vorstoss sicher mit Bedacht und Augenmass umsetzen.

Markus Knauss (Grüne): Es wohnen zwar immer mehr Leute in der Stadt Zürich, diese haben aber immer weniger Autos. In den Wohnsiedlungen in der Stadt Zürich gibt es aber immer mehr Autoabstellplätze, und das ist in erster Linie unwirtschaftlich, weil die Parkplätze gar nicht oder nicht kostendeckend vermietet werden können – im Fall der Credit Suisse (Musterportfolio) sind das 50 % der Parkplätze in der Stadt Zürich, und im Fall der Genossenschaften sind es zwischen 10 % und 50 %. Wir produzieren also völlig am Markt vorbei. Die Leute in der Stadt Zürich wollen kein Auto, sie leisten sich – ob sie wollen oder nicht – eine teure Wohnung und versuchen, die Kosten zu reduzieren, indem sie kein Auto haben, das sie in der Stadt Zürich sowieso schlicht und einfach nicht brauchen. «Autofrei» heisst: weniger als 0,1 Parkplatz pro Wohnung oder 1 Parkplatz auf 10 Wohnungen. «Autoarm» heisst: etwa 3 Parkplätze auf 10 Wohnungen. Die panische Angst, dass niemand mehr ein Auto haben darf, ist unberechtigt. Wenn jemand nachweisen kann, dass er ein Auto braucht, kann er selbstverständlich auch eine solche Wohnung beziehen. Der Strassenraum in der Stadt Zürich ist nicht beliebig vermehrbar, deshalb leidet die Gegenseite selber darunter, wenn es mehr Autos gibt, was sie ja immer fordert.

Dr. Davy Graf (SP): Früher gab es weniger Leute mit mehr Autos, heute gibt es mehr Leute mit weniger Autos – so ist die Entwicklung. Das Gebiet ist laut der Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze im Gebiet D. Bei einer autoarmen Umsetzung muss man unter den Pflichtbedarf, also unter 12 gehen. Das bedeutet nicht «autofrei», sondern, dass Mass gehalten wird in einer Stadt, die dichter wird und in Bezug auf die Verkehrsfläche nicht wachsen kann. Gerade bei der Entwicklung eines neuen Quartiers bietet sich die Chance, etwas für die Zukunft zu machen, in der man sich wohl eher zu einem kollektiven Mobilitätskonzept hinbewegt, das trotzdem individuelle Bedürfnisse abdeckt. Von den Handwerkern wird übrigens sicher nicht verlangt, dass sie ihre Sachen mit der Schubkarre in die Kalkbreite oder zu «mehr als wohnen» bringen. Auf

den 53 Seiten der Testplanung werden die tatsächlichen Herausforderungen des neuen Stadtquartiers besprochen – das Wort «Auto» kommt darin nicht vor.

Andreas Kirstein (AL): Die AL-Fraktion wird sich der Stimme enthalten, weil sie der Meinung ist, dass wenn jetzt eine Planung für ein rein städtisches Gebiet aufgesetzt wird, es keinen Sinn macht, auf dem heutigen Stand eine bestimmte Stossrichtung vorzugeben. Vielmehr müsste man das dann anschauen, wenn man mit der Planung konkreter wird. Jetzt einfach einmal mit einem Vorstoss einen Teil der Bevölkerung, den es gibt, von der möglichen Nutzniessung dieses Gebiets auszuschliessen, halten wir prinzipiell nicht für angezeigt. Die grundsätzliche Stossrichtung, dass das Auto nicht der geeignete Verkehrsträger ist – und schon gar nicht in der Stadt – teilen wir aber selbstverständlich.

Das Postulat wird mit 64 gegen 49 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2068. 2016/206

**Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Marco Denoth (SP) vom 08.06.2016:
Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohnungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnützung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christoph Marty (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2069. 2016/254

**Postulat von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) vom 29.06.2016:
Einrichtung einer Internet-Plattform mit einer Übersicht über alle ambulanten Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz**

Von Muammer Kurtulmus (Grüne) und Marcel Bührig (Grüne) ist am 29. Juni 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine Internet-Plattform mit der Übersicht aller städtischen und privaten ambulanten Betreuungsangebote (Tagesbetreuung, Nachtbetreuung) für Menschen mit Demenz eingerichtet werden kann. Der Aufbau soll sich am Beispiel der Informationsplattform für Kinderbetreuung orientieren. (<https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/kinderbetreuung/informationsplattform.html>) Ergänzend soll eine geeignete Kommunikationsform für Menschen ohne Interneterfahrung angeboten werden (z. B. Broschüren).

Begründung:

Pflegende Angehörige leisten einen wesentlichen Beitrag in der täglichen Betreuung und Unterstützung ihrer an Demenz erkrankten Familienmitglieder, die zu Hause wohnen. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, belastend und bringt die Angehörigen oftmals an ihre eigenen Grenzen. Überforderung, Isolation und Dekompensation sind die häufigsten Anzeichen. Besonders betroffen sind LebenspartnerInnen von Menschen mit Demenz. Die Hemmschwelle Hilfe in Anspruch zu nehmen ist eher hoch. Gleichzeitig fehlt ein einfacher, unkomplizierter Zugang zu den Informationen über spezielle Entlastungsangebote für Menschen mit Demenz. Die Informationsplattform ist eine Service Public Leistung und ermöglicht Betroffenen und Angehörigen, unabhängig von Büroöffnungszeiten, sich eine Übersicht über die Angebote in ihrem Quartier zu verschaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 6. Juli 2016, 17 Uhr.